

Betreuungskonzept Goldbach Mobile

Inhalt:

1. Prolog
2. Aufgabenziel
3. Zielgruppe
4. Aufnahmebedingungen und Ausschlusskriterien
5. Grundlagen/ Werte/ Qualität
6. Verständnis der Begleitungsarbeit
7. Betreuungsangebot
8. Betreuungsform
9. Tages-, Wochen- und Jahresablauf
10. Gesundheitsförderung
11. Sexualität und Partnerschaft
12. Konflikt- und Krisenintervention
13. Abschiedsgestaltung
14. Schlussbemerkungen

1. Prolog

Das Angebot Goldbach Mobile startet mit seinem Betrieb im Sommer 2019. Die konzeptionellen Grundlagen wie z.B. dieses Betreuungskonzept sind während der Projektphase 2018 erarbeitet worden, um ein Bild zu vermitteln, was das Angebot Goldbach Mobile sein wird und wie es gestaltet werden kann. Die praktische Erfahrung durch die Umsetzung der theoretischen Grundlagen ist somit noch nicht vorhanden. Das Goldbach-Team plant im Frühling 2020 eine erste Evaluation unter Einbezug der Bewohnenden und der externen Fachstellen sowie gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung auf Herbst/Winter 2020.

2. Aufgabenziel

Unser Engagement, konkretisiert durch das vorliegende Betreuungskonzept, liegt schwergewichtig in folgenden Bereichen:

1. Schaffen, Erhalten und Fördern eines tragfähigen Beziehungsnetzes innerhalb und ausserhalb der Gemeinschaft für Jungerwachsene in schwierigen Lebenssituationen
2. Anbieten von konkreten Lebens- und Bewältigungsstrategien (fachliche Begleitung und Unterstützung)
3. Förderung der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Selbstkompetenzen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe
4. Freizeitangebote und Möglichkeiten einer Beschäftigungsstruktur innerhalb von Mobile Basel
5. Gestaltung einer Kultur des Zusammenlebens, eingebettet in einem normalisierten sozialen Umfeld

3. Zielgruppe

Gemäss den Bestimmungen der Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge, WSU BS können wir folgende Menschen in ein Angebot von Goldbach Mobile aufnehmen:

- Jungerwachsene ab 18 bis ca. 28 Jahren, mit Anspruch auf Leistungen aus der Invalidenversicherung (ggf. inkl. EL und HE) bzw. Sozialhilfe oder über genügend eigene Mittel verfügen. Der Bedarf an betreutem Wohnen muss dabei aufgrund einer Indikation oder eines Bedarfsnachweises belegt und von der FAS festgestellt werden können.

- Berücksichtigt werden Menschen, die an einem psychischen Leiden erkrankt sind und/oder mit sozialen und/oder physischen Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Mit unseren Angeboten im Goldbach Mobile möchten wir jungen Erwachsenen mit einer psychischen Erkrankung und/oder in schwieriger Lebenssituation die Möglichkeit geben, gemeinsam und begleitet einen Übergangswohnraum zu gestalten, der ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

- Hinweis: Für den Prozess vom Erstkontakt bis zu einem Einzug, über die Aufenthaltszeit bis zum Austritt in Goldbach Mobile besteht ein separates Einstiegs- und Aufenthaltskonzept.

Aufnahmebedingungen und Ausschlusskriterien

Grundsätzlich steht das Einstiegsverfahren allen Personen offen, die das Alter der Zielgruppendefinition (18- bis ca. 28-jährig) erfüllen und vorübergehend einen betreuten Wohnplatz suchen. Die Aufenthaltsdauer wird individuell und mit dem Hilffsystem/Zahlstelle vereinbart.

Weiter gelten folgende Rahmenbedingungen für eine definitive Zusammenarbeit:

- Klare und überprüfbare Themenbereiche für eine Themenbehandlung hinsichtlich einer Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit
- Sichtlicher Nachweis für die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und den Mitbewohnenden
- Konstante ärztliche Begleitung bei Medikamenteneinnahme
- Im Angebot Basis Goldbach die Bereitschaft, eine organisierte Tagesstruktur zu suchen und dieser nachzugehen; in den Angeboten 3er und 4er Wohngemeinschaft oder 1-Zimmerstudio eine organisierte Tagesstruktur, der mit einem Mindestpensum von 30% stabil seit mind. 3 bis 4 Wochen nachgegangen wird.

Die nach der Klärungszeit von drei Monaten vereinbarten Bedingungen für eine definitive Zusammenarbeit werden als zentrale Zielvorgaben im Eintrittsprozess und während der Aufbauphase verstanden und die Zusammenarbeit dementsprechend darauf fokussiert. Diese Vorgaben dienen der interessierten Person zur Orientierung und Motivation in Bezug auf eine anstehende Veränderung der Wohn- und Lebensform.

Es gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Akute Suchterkrankung
- Akut Suizidalität und/oder Gewalttätigkeit
- Pflegebedürftigkeit, sofern diese nicht durch externe Unterstützung gewährleistet werden kann
- Auf Rollstuhl angewiesen sein
- Mangel an Kooperationsbereitschaft

4. Grundlagen / Werte / Qualität

Im Zentrum unserer Betreuungsarbeit stehen unter anderem die Grundwerte, wie sie der Kanton Basel-Stadt in seinem Leitbild „Erwachsene Menschen mit einer Behinderung“ formuliert:

- Der Wert der Unverletzlichkeit allen menschlichen Lebens
- Der Wert der Gleichwertigkeit aller Menschen, auch bei ausgeprägter individueller Verschiedenartigkeit
- Der Wert der unantastbaren Würde jedes Menschen
- Der Wert der Selbstbestimmung

und verweisen auch auf das Leitbild des Vereins Mobile Basel.

Grundhaltung / Menschenbildkonzeption

In unserer Absicht, Beziehungsdienstleistungen anzubieten, erachten wir das Menschenbild als Grundlage für unser Tun und orientieren uns dabei am humanistischen Menschenbild mit folgendem Verständnis:

„Ein humanistisches Menschenbild sieht in jedem Menschen eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit und respektiert die Verschiedenartigkeit verschiedener Menschen. Niemals sind zwei Personen gleich, auch nicht zwei mit der gleichen Behinderung oder dem gleichen Krankheitsbild. Jeder Mensch muss ernst genommen werden in seiner ganz eigenen Art und Ausdrucksweise, auch wenn sie uns unverständlich erscheint: Für die betreffende Person hat sie einen Sinn.

Ein humanistisches Menschenbild geht davon aus, dass jeder Mensch grundsätzlich auf Selbstaktualisierung und Wachstum angelegt und zu Veränderung und Problemlösung fähig ist. Diese Fähigkeiten können jedoch verschüttet oder beeinträchtigt sein, z.B. durch Entwicklungsstörungen, traumatische Erlebnisse, mangelnde Förderung, Krankheit, Alterungsprozess, Behinderung.“

(Marlis Pörtner, Vortrag 5.11.99 in Kassel, Arbeitstagung der DGSG)

Wir orientieren unser Tun an folgenden Hauptthesen:

- Der Mensch ist von Natur aus gut und konstruktiv
- Der Mensch hat die Fähigkeit sich zu entwickeln, denn jedem Menschen ist ein Wachstumspotenzial eigen
- Der Mensch strebt nach Autonomie und Selbstverwirklichung
- Entwicklung erfolgt aufgrund des Selbstkonzeptes und der gemachten Erfahrungen
- Konflikte entstehen durch eine Inkongruenz zwischen Selbstkonzept und den gemachten Erfahrungen
- Akzeptanz, Empathie und Kongruenz unterstützen die Selbstaktualisierungstendenz

In der Arbeitsweise legen wir Wert auf:

- Transparenz im Umgang mit der Bewohnerschaft und Nachvollziehbarkeit der internen Prozesse und Strukturen. Den Bewohnenden steht jeglicher Zugang zu den sie betreffenden Akten und Informationen offen.
- Die Umsetzung der Grundsätze des Berufskodex des SBVS (Schweizerischer Berufsverband der Sozialpädagogen und -pädagoginnen), denen wir uns verpflichtet fühlen.
- Die Audits des Qualitätsmanagementverfahrens „Wege zur Qualität“, die in unserer Institution regelmäßig durchgeführt werden.

5. Verständnis der Begleitungsarbeit

Kommt es zu einer Zusammenarbeit in einem der Angebote von Goldbach Mobile, wird dies mit einem Aufenthaltsvertrag bestätigt, der den Ein- und Austritt, die dreimonatige Probezeit sowie die Kündigungsfrist regelt. Die Hausordnung ist integrativer Bestandteil des Vertrages.

Wir möchten die Begleitung, so gut dies in einer sozialen Einrichtung möglich ist, „lebensweltorientiert“ gestalten, indem wir die individuellen Themen der Bewohnenden in deren Alltag ins Zentrum rücken und den Selbstdeutungen und Problembewältigungsversuchen der Betroffenen mit Respekt und Takt, aber auch mit wohlwollend-kritischer Spiegelung im Zielhorizont eines „gelungeneren Alltags“ begegnen. Wir respektieren und akzeptieren uns fremde Lebensentwürfe, weshalb wir auf standardisierte Arbeitsabläufe und vordefinierte Betreuungsangebote verzichten. Unser Verständnis der Begleitungsarbeit mit Jungerwachsenen in einem Übergangswohnangebot beruht auf dem Aushandeln individueller, bedarfsorientierter Rahmenbedingungen mit den einzelnen Bewohnenden.

Dieses Verständnis fordert ein hohes Maß an kritisch-reflexiver Bewertung unserer Arbeit und unserer Rolle in der Lebenswelt der Betroffenen.

Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen und haben daher den Anspruch, beweglich zu bleiben, auch an uns selbst. Wir gehen davon aus, dass eine „Lebenswelt“ immer ein subjektives Konstrukt ist und wir als aussenstehende Begleitpersonen diese als eine subjektive Wirklichkeitskonstruktion wertfrei annehmen, akzeptieren und verstehen wollen, um damit gemeinsam arbeiten zu können. Wir sehen unsere Möglichkeit darin, den Bewohnenden Handlungsoptionen aufzuzeigen oder Ideen über gelingende Lebensführung vorzustellen. Mit dem Verständnis, dass Bewohnende Experten in eigener Sache sind, können im Bereich der Hilfe Entscheidungen nicht für, sondern wann immer möglich nur mit ihnen zusammen getroffen werden (ausgenommen im Falle von Selbst- und Fremdgefährdung).

6. Betreuungsangebot

Wohnformen

Goldbach Mobile stellt auf dem Areal Erlenmatt Ost am Goldbachweg 12 & 14 für 22 Jungerwachsene drei unterschiedliche Wohnangebote mit individueller Assistenz zur Verfügung:

- Basis Goldbach Mobile für 12 Bewohnende für intensive Wohnbetreuung (24-Std.-Präsenz)
- Eine 3er und eine 4er Wohngemeinschaft
- Drei einzelne 1-Zimmerstudios im Nachbargebäude (Goldbachweg 12)

Zielgruppe

Indem wir die Zielgruppe junge Erwachsene mit unseren Angeboten im Goldbach Mobile ansprechen, gehen wir davon aus, dass eine Entwicklung zu mehr Selbst- und Eigenständigkeit im Fokus stehen soll und wir dabei individuelle Unterstützung bieten. Für Bewohnende, die im Anschluss an einen Klinikaufenthalt übertreten, soll der Aufenthalt in unseren Wohnangeboten auch eine rehabilitative Wirkung haben.

So wollen wir bei erheblicher (oder drohender) Beeinträchtigung in den Teilhabebereichen Wohnen, Alltag, Arbeit, Gesundheit, soziale Beziehungen etc. aufgrund einer psychischen Erkrankung gezielte Unterstützung bieten.

Dabei sehen wir unsere Aufgabe darin, die Bewohnenden in den folgenden Themen zu begleiten:

- Akzeptanz und Verstehen der Erkrankung sowie Erlernen, damit im Alltag umzugehen
- Verstehen von biografisch erlernten Verhaltensmustern und Entwicklung von neuen Bewältigungsstrategien
- Entwicklung von privaten und beruflichen Perspektiven
- Entwicklung sozialer Kompetenzen

Im Verständnis was „Rehabilitation“ bedeutet, orientieren wir uns an der Definition der Weltgesundheitsorganisation:

„Rehabilitation ist der koordinierte Einsatz medizinischer, sozialer, beruflicher, pädagogischer und technischer Maßnahmen sowie Einflussnahmen auf das physische und soziale Umfeld zur Funktionsverbesserung zum Erreichen einer größtmöglichen Eigenaktivität zur weitestgehenden Partizipation in allen Lebensbereichen, damit der Betroffene in seiner Lebensgestaltung so frei wie möglich wird“.

Mögliche Gestaltungsfelder für eine persönliche Entwicklung

Die folgenden Bereiche können mögliche Gestaltungsfelder für einen Entwicklungsprozess sein und bei der Themenbehandlung integriert werden:

Persönlicher Bereich

- Selbstorganisation Wochenstruktur / Alltagsbewältigung (Termine & Verpflichtungen)
- Freizeitgestaltung / Selbstbeschäftigung (Sport, Hobbies, Reisen, Kurse, Medienkonsum, Zeiteinteilung)
- Vernetzung nach aussen / Beziehungsnetz (Familie, Freunde, Mitbewohner*innen, Kontaktaufnahme/-halten, Kommunikationsverhalten)
- Gesundheit (Fürsorge, Pflege, Prophylaxe)
- Psychische Befindlichkeit (Therapie, allenfalls Umgang mit Medikamenten, Compliance, Übernahme von Fürsorge und Eigenverantwortung, Skills, Krisenmanagement)
- Physische Befindlichkeit (körperliche Erkrankungen, körperliches Wohlbefinden, Ernährung, Medikamenten-Compliance, Körperhygiene, Selbstsorge)

- Sexualität
(Aufklärung, Zufriedenheit, Schutz)
- Konsumverhalten
(Suchmittel, legale Mittel, Medien etc.)
- Mobilität
(Orientierungssinn, Sicherheit)

Bereich Gemeinschaftsleben im Goldbach

- Beziehungsgestaltung
- Gestaltung von Nähe & Distanz
- Sozialkompetenzen /Konfliktmanagement
- Teilhabe und Einflussnahme

Bereich Wohnen

- Gestaltung Zimmereinrichtung und sich darin wohlfühlen
- Sauberkeit/ Hygiene/ Ordnung/ Wäsche
- Haushalt pflegen/ Umgang mit Material/ Ämtli erledigen
- Einkaufen & Kochen = Ernährung
- Umgang mit dem Essensgeld zwecks Organisation von Mahlzeiten ausserhalb der Gemeinschaft

Bereich Arbeits- und Beschäftigung/ Administratives/ Finanzen

- Arbeit/ Beschäftigung/ Perspektiven entwickeln/ Teilziele
(Zufriedenheit, Herausforderungen im Arbeitsumfeld, positive Entwicklungen)
- Wissen wie Entwicklungsschritte (Berufliche Integration) angegangen werden können
- Umsetzung
- Externe Tagesstruktur
(Anforderungen/ Sinnhaftigkeit)
- Umgang mit administrativen Aufgaben
(Postverwaltung, Steuern, etc.)
- Umgang mit Geld
(Prioritäten/ Zahlungsmoral/ Zahlungsverkehr/ Budget)

Die Auflistung ist nicht abschliessend. Für weitere Themen, die Jungerwachsene betreffen, besteht eine „Themenmap“, die bei der Themensammlung hinzugezogen werden kann. Der/die Bewohnende wird dazu ermutigt, in der Themenbearbeitung die Ressource „andere Bewohnende“ zu prüfen, um von deren Erfahrung und deren Können zu profitieren.

Strukturelle Gestaltungsfelder

Aufgrund der bestehenden Struktur und Organisation von Goldbach Mobile bieten sich folgende lebenspraktische Gestaltungsfelder, in denen Bewohnende ihre persönlichen Entwicklungsthemen integrieren können:

Bereich Gesundheit und Mobilität

- Bei Bedarf erhalten die Bewohnenden Unterstützung bei der Medikamentenverwaltung.
- Durch die gemeinschaftlichen Mahlzeiten wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet.
- Mit dem eigenen Bewegungsraum und den Angeboten von Goldbach Mobile besteht die Möglichkeit, sich körperlich zu aktivieren.
- Für einen organisierten Tagesrhythmus werden gezielt Angebote unterhalten.
- Bei Bedarf bieten wir vorübergehend Unterstützung zur Bewältigung der Wegstrecken zu externen Terminen.

➤ Hinweis: Vereinbarung für den Krisenfall

Im Bereich Gesundheit wird eine Vereinbarung für den Krisenfall abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist ein integrativer Bestandteil des Aufenthaltsvertrages. Hier werden individuell alle für die Betreuung kritischen Bereiche benannt und das Vorgehen in einer allfälligen Krisensituation vereinbart. Es werden Szenarien definiert, um bei krisenhaften Geschehen die Handlungsfähigkeit des Betreuungsteams sicher zu stellen. Die Vereinbarung wird gegebenenfalls mit den involvierten Fachstellen erarbeitet, um eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Bereich Suchtprävention

Eine gesunde Lebensführung beinhaltet den kontrollierten Umgang mit Suchtmitteln. Relevant sind dabei auch gesellschaftlich anerkannte Süchte wie Arbeitssucht, Fernsehsucht, Esssucht, Spielsucht usw. Der Schwerpunkt der Begleitung lautet:

- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Entwickeln von Copingstrategien
- Aufstellen von Regeln und unterstützenden Beschränkungen (z.B. Alkohol- und Drogenverbot im Haus)

➤ Hinweis: Suchtstruktur

Bestimmt eine Suchtstruktur das Handeln und Denken einer Person in einer Intensität, die die Themenbehandlung erschwert und/oder blockiert und in der Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und der Gemeinschaft zunehmend Spannungen entstehen, kann dies bei fehlender Kooperationsbereitschaft zu einer Beendigung der Zusammenarbeit führen.

Bereich Gemeinschaftsleben

- Ausser in den Studios ist das Wohnen im Goldbach Mobile durch Wohngemeinschaften organisiert. Diese Wohnform bietet Gestaltungsfelder im Bereich der Sozialkompetenzen und Beziehungsgestaltung. Sie bietet auch Lernfelder, um sich in Mitverantwortung zu üben.
- Goldbach Mobile ist eingebettet in eine lebendige und dynamische Wohnumgebung. Dadurch besteht die Möglichkeit, niederschwellig in Kontakte oder Unterhaltungen zu kommen, oder sich bewusst in seinen eigenen Raum zurück zu ziehen.

Bereich Wohnen

- Alle Bewohnenden haben je ein eigenes Zimmer und sind für den Unterhalt und die Ordnung darin verantwortlich. Auch für die gemeinschaftlichen Wohnräume braucht es einen achtsamen und verantwortlichen Umgang.
- Die Bewohnenden werden in ihrem Wohngemeinschaftsbereich in Verpflichtungen im Haushalt verbindlich miteinbezogen und übernehmen gemeinsam vereinbarte „Ämtlis“.
- In der Basis Goldbach Mobile werden die Bewohnenden entsprechend ihren Möglichkeiten und ihrer psychischen Befindlichkeit in die Hausarbeiten miteinbezogen.
- Die Raumgestaltung und Wohnkultur wird immer wieder zum Thema, in welches auch die Bewohnerschaft miteinbezogen wird.
- Goldbach Mobile ist eingebettet in einen Wohnkomplex mit anderen Mietern und Mieterinnen. Es besteht eine „Normalität“, in der sich die Bewohnenden als Mitglied der Mieterschaft zu bewegen lernen. Neben der betrieblichen Goldbach-Hausordnung besteht auch eine Hausordnung der Liegenschaftsverwaltung. Die Vermieterin erwartet zudem einen bewussten Umgang mit Ressourcen wie Strom und Wasser.

Bereich Einkaufen / Ernährung

- Eine Fachperson im Kochen bereitet an den Werktagen für den Bereich Basis Goldbach Mobile eine ausgewogene Abendmahlzeit zu. Dabei bietet sich die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken und dies als Lernfeld zu nutzen.
- Je nach Angebot und Bedarf ist die Mahlzeitenregelung unterschiedlich vereinbart und dabei bewusst auch eine Selbstverpflegung als mögliches Übungsfeld eingeplant.

Bereich Arbeit / Beschäftigung

- Wo es die körperlichen und psychischen Fähigkeiten und die Situation des/der Bewohnenden ermöglichen, streben wir eine externe Beschäftigung an. Die Bewohnenden erhalten bei der Suche nach einer (geschützten) Arbeitsstelle/ externen Tagesstruktur Unterstützung.
- Wenn noch keine externe Beschäftigung vorhanden ist, wird vorübergehend eine interne Beschäftigung in der Hauswirtschaft, Umgebungspflege, Gestaltung, oder wenn möglich, eine Mithilfe in der Café Ost Bar, einem Betrieb von Mobile Basel am Goldbachweg 14 angeboten.

Bereich Freizeit

Folgende Freizeitaktivitäten werden den Bewohnenden regelmässig zur freiwilligen Teilnahme angeboten: Ausflüge, gemeinsame Feste, kulturelle Angebote, gesundheitsfördernde Angebote wie Sport & Bewegung, kreatives Gestalten, Nutzung der Internettechnologie, Workshops zu verschiedenen Themen.

Die regelmässige Teilnahme an öffentlichen Anlässen ermöglicht den Bewohnenden das Knüpfen von neuen Aussenkontakten und stärkt ihre soziale Vernetzung.

Mobile-interne Zusammenarbeit

Mobile Basel versucht mit seinen Wohn- und Beschäftigungsangeboten, flexibel den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht zu werden, so dass von einem mehrstufigen Angebot in verschiedenen Zusammenlebensformen profitiert werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen den Angeboten von Mobile Basel findet unter anderem auch auf der Ebene des fachlichen Austausches statt.

Zusammenarbeit Goldbach Mobile mit dem Hilfssystem

Um ganzheitliche Entwicklungsschritte zu fördern, bietet Goldbach Mobile eine offene und transparente Zusammenarbeit in Form von Koordinationssitzungen mit dem Hilfssystem bzw. den externen Begleitpersonen an. Ziel dieser möglichen Zusammenarbeit ist die Stabilisierung von funktionierenden und fördernden Ressourcen in einem grösseren System. Die Bereiche und Inhalte der Zusammenarbeit werden mit den Bewohnenden gemeinsam festgelegt.

Zusammenarbeit Goldbach Mobile mit anderen Institutionen

Die Mitarbeitenden von Goldbach Mobile pflegen den Kontakt zu Institutionen mit ähnlichem Aufgabenbereich, engagieren sich in Fachgruppen und nehmen an Institutionsbesuchen teil.

Massnahmen – Freiheits-, bewegungseinschränkende und medizinische Massnahmen (FeM, BeM, MeM - ZGB)

Bewegungseinschränkende (BeM) oder medizinische Massnahmen (MeM) unterliegen strengen gesetzlichen Bestimmungen und werden im ZGB geregelt. Da es sich bei den Bewohnenden in den Angeboten von Goldbach Mobile ausschliesslich um urteilsfähige und mündige Erwachsene handelt, kommen (BeM) oder (MeM) intern in keinem Fall zur Anwendung.

Freiheitseinschränkende Massnahmen (FeM) wie Taschengeldverwaltung, Verwaltung der eigenen Zigaretten, sowie die Verwaltung von Medikamenten erfolgen ausschliesslich im klaren Auftrag der Bewohnenden und/oder deren gesetzlicher Vertretung an die Mitarbeitenden von Goldbach Mobile (Formulare: Auftragserteilung Taschengeld/Zigarettenverwaltung; Medikamentenverwaltung).

Sollte mit einer Einzelperson eine spezifische Vereinbarung in Bezug auf FeM, BeM oder MeM abgeschlossen werden, muss dies schriftlich mit Datum und Unterschrift des/der Bewohnenden erfolgen.

7. **Betreuungsform**

Grundverständnis der Autonomieförderung

Die Wohnangebote Goldbach Mobile orientieren sich an den gängigen Vorstellungen einer „normalen“ Wohngemeinschaft und einer eigenständigen Wohnform. Die Betreuung ist geprägt durch

grösstmögliche Autonomieförderung sowie grösstmögliche soziale Mitverantwortung. Die Eigenverantwortung im Entwicklungsprozess der Bewohnenden steht im Zentrum der Zusammenarbeit. Generell wird die Selbstorganisation gefördert.

Zusammenarbeitsformen

Wir unterscheiden in der Zusammenarbeit mit den Bewohnenden folgende Formen, welche bei der Themenbehandlung individuell vereinbart werden:

Betreuung Assistenz	Die Handlungen aus den Alltagsanforderungen und aus der individuellen Themenbehandlung werden mit den Bewohnenden gemeinsam durchgeführt und/oder werden teilweise zur Entlastung und im gegenseitigen Einverständnis für eine vereinbarte Zeitspanne vom Team übernommen.
Begleitung Anleitung	Die Bewohnenden werden in den Handlungen bei den Alltagsanforderungen und in der individuellen Themenbehandlung eins zu eins begleitet, wobei die Bewohnenden die Handlungen eigenständig durchführen.
Coaching	Die Bewohnenden holen für die Handlungen bei den Alltagsanforderungen und für die individuelle Themenbehandlung das Wissen und Ideen zur Umsetzung beim Betreuungsteam ab. Sie gehen anschliessend selbständig in die Handlung.
Fürsorge Schutz	Das Betreuungsteam nimmt die Verantwortung für Aktivitäten und Handlungen zu sich, was bedeutet, dass dem/der Bewohnenden die Mitverantwortung für den Moment entzogen wird. Dies bspw. bei Fremd- oder Selbstgefährdung.

Prozessbegleitung & Ansprechperson

Jedem Bewohnenden werden zwei Betreuungsfachpersonen aus dem Goldbach-Team zugeteilt und diese bilden die Prozessbegleitung. Davon übernimmt eine Person während dem gesamten Aufenthaltsprozess den Lead und ist die erste Ansprechperson für den/die Bewohnende/n wie auch für das Hilffsystem. Die Auswahl geschieht in Absprache mit dem ganzen Mitarbeiterteam und dem/der Bewohnenden unter Berücksichtigung der entsprechenden fachlichen Kompetenzen und Ressourcen des Mitarbeitenden sowie der Bedürfnisse des/der Bewohnenden.

Die Zweit-Prozessbegleitperson wirkt als Stellvertretung und für die Reflexionsmöglichkeit. An den Standortgesprächen wird sie für die Methode „Reflecting Team“ involviert.

Im Verständnis der „Ressourcen-Arbeit“ kann bei Interesse und Bereitschaft der Bewohnenden eine dritte Person aus den Reihen der Bewohnerschaft mit einbezogen werden.

Diese drei Personen sind während der Aufenthaltszeit im Goldbach Mobile das „Prozessbegleitungsteam“ der jeweiligen Bewohnenden. Mit der Prozessbegleitperson, die den Lead hat, wird in regelmässigen Begleitgesprächen die individuelle Themenbearbeitung gestaltet. Dabei wird mit dem Konzept „Themenbehandlung“ gearbeitet, mit dem die persönlichen Ressourcen und Einschränkungen der/ des Bewohnenden gemeinsam reflektiert werden. Dies dient der Selbst- und Fremdeinschätzung sowie der Bewusstmachung des eigenen Entwicklungsprozesses und fördert einen ressourcen- und lösungsorientierten Blick. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Sozial- und Handlungskompetenz sowie die Aneignung und Übung von Bewältigungsstrategien für den Alltag.

Die Prozessbegleitperson übernimmt den Lead über alle weiteren Aufgaben, die aus dem Verständnis eines Bezugspersonensystems bekannt sind. Der Unterschied zu dem bekannteren Bezugspersonensystem besteht darin, dass wir den „Prozess“ von den Bewohnenden in den Fokus stellen und die Beziehungsdienstleistungen (Beziehungsebene) darauf bezogen sein sollen. Die Prozessbegleitung sorgt für den reibungslosen administrativen Ablauf und koordiniert die Anliegen und Informationen aus dem Umfeld der Bewohnenden. Startpunkt einer Prozessbegleitung und der damit verbundenen Aufgaben ist der Entscheid, dass ein Eintritt erfolgen und eine Zusammenarbeit im Goldbach Mobile stattfinden wird.

Standortgespräche

Der Prozess der Themenbehandlung für den Aufenthalt wird an einem Standortgespräch gemeinsam vereinbart und dient als Arbeitsvorgabe für den individuellen Entwicklungsprozess. Der Prozessverlauf der Themenbehandlung wird spätestens alle 6 Monate mit den Bewohnenden zusammen auf seine Wirksamkeit und Umsetzung überprüft. Ziel dieser Gespräche ist die Reflexion der aktuellen Lebenssituation, die Benennung von Lösungen zu Aufgabenstellungen und die Definierung der weiteren Entwicklungsschritte, die gemeinsam mit der/dem Bewohnenden verfolgt werden.

Das Team arbeitet mit der Methode des „Reflecting Team“ nach Tom Anderson et al. Die strukturierten Standortgespräche werden in der Regel von der Haupt- und Zweit-Prozessbegleitperson geführt. Die Gespräche werden protokolliert, von den Bewohnenden gegengelesen und unterschrieben.

Soziale Vernetzung

Soziale Kontakte und Beziehungen werden mehrheitlich nach aussen verlagert. Das Team unterstützt die Aktivitäten, welche die Bewohnenden von Goldbach Mobile unabhängig angehen und organisieren. Dies im Sinne der Förderung neuer sozialer Bezugssysteme, welche die Basis für ein selbstständiges Wohnen werden können.

Ein zentrales Anliegen im personenzentrierten Entwicklungsprozess ist die ressourcenorientierte Vernetzung mit dem Hilffssystem und anderen Bezugspersonen ausserhalb von Goldbach Mobile. Die Bewohnenden definieren auch in diesem Themenbereich den Rahmen und die Bedürfnisse. Das Team arbeitet ausschliesslich parteilich (im Interesse des/der Bewohnenden), fördernd und beratend.

Begleitung der externen Tagesstruktur

Mehrheitlich werden die Bewohnenden auch an ihrer Arbeitsstelle oder während ihrer Beschäftigung durch professionelles Personal psychosozial begleitet. Die Prozessbegleitung bietet eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den externen Institutionen an.

Sozialarbeiterische Leistungen

Die Prozessbegleitung übernimmt nach Absprache mit dem/der Bewohnenden und dem Hilffssystem minimale sozialarbeiterische Leistungen (Budgetplanung, Wohnungssuche, Arbeits- und Beschäftigungssuche u.ä.), wobei die Handlungskompetenz der Bewohnenden gefördert wird.

Spital- oder Klinikaufenthalt

Drängt sich als Lösung in einer Krisenintervention ein vorübergehender Übertritt in ein Spital oder eine Klinik auf, bleibt das Betreuungs- und das Mietverhältnis für maximal sechs Monate aufrechterhalten.

Arbeit mit der Wohngemeinschaft

Das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen psychischen Schwierigkeiten in einer Wohngruppe ist eine anspruchsvolle Lebensform für die Beteiligten. Es ist Aufgabe des Teams, die Gruppensituation zu beobachten und mit einer offenen Kommunikation zu spiegeln.

Durch die Beobachtung der Gruppe und die Fördergespräche können Krisen vorgebeugt bzw. erkannt und frühzeitig Lösungen erarbeitet werden. Die kontinuierliche Betreuung und Begleitung der unterschiedlichen Wohngemeinschaften im Goldbach Mobile und die transparente Wohn- und Kommunikationskultur vermitteln den Bewohnenden Sicherheit und Geborgenheit.

Alltagsbegleitung/ Betreuungszeiten

An der Begleitung in Alltagsangelegenheiten wie Hausarbeit, Gemeinschaftsleben und Freizeitgestaltung sowie der Krisenintervention sind alle Mitarbeitenden beteiligt. 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr steht mindestens eine Betreuungsperson den Bewohnenden aus der Basis Goldbach Mobile zur Verfügung. Für die Bewohnenden aus den anderen Wohnangeboten im Goldbach Mobile werden individuellen Vereinbarungen in Bezug auf die Teampräsenz und Kontaktmöglichkeiten getroffen.

Medizinische und psychotherapeutische Betreuung

Grundsätzlich setzen wir eine externe psychotherapeutische Begleitung voraus und erwarten, dass die Anweisungen und Verordnungen des Therapeuten oder der Therapeutin als verbindlich betrachtet werden. Bei der Suche nach einer geeigneten therapeutischen Begleitung wird Unterstützung angeboten.

Die medizinische Betreuung erfolgt individuell durch einen externen Hausarzt oder eine externe Hausärztin. Die Arztwahl ist frei. Medikamente werden von Fachärzten oder Fachärztinnen verordnet und in Apotheken bezogen. Medikamente können, wenn erforderlich, vom Mitarbeitendenteam verwaltet werden.

Interdisziplinäres Team

Das Betreuungsteam ist hauptsächlich im pädagogischen, arbeitsagogischen, psychiatrischen und/oder animatorischen Bereich geschult und arbeitet nach ressourcenorientierten Prinzipien. Es bezieht die Bewohnenden in die alltäglichen Arbeiten und Erfordernisse ein und unterstützt die Bewohnenden in der Freizeitplanung und -gestaltung (→ Punkt Betreuungsangebot). Ziel ist es, die Selbstbestimmung, Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit sowie die persönliche Entwicklung der Bewohnenden zu fördern.

Fremd- und selbstschädigendes Verhalten

Die Mitarbeitenden nehmen aufmerksam wahr, wo sich mangelnde Selbstleitung von Bewohnenden schädigend auswirken könnte und arbeiten aktiv mit den Bewohnenden an konstruktiven Verhaltensweisen (z.B. Motivation zur regelmässigen Medikamenteneinnahme oder zu einem freiwilligen Klinik-eintritt im Sinne einer Krisenintervention). Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung wird ein Fach- und/oder Amtsarzt/-ärztin hinzugezogen. Diese/r entscheidet vor Ort, ob eine Fürsorgerische Unterbringung FU notwendig wird. Sollte Gewalt im Spiel sein, kann und wird die Polizei hinzugezogen werden.

8. Tages-, Wochen- und Jahresablauf

- Grundsätzlich wird die Tagesstruktur von den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bewohnenden geprägt.
- In der Basis Goldbach Mobile findet eine gemeinsame Morgenrunde statt und fixe Essenszeiten strukturieren den gemeinsamen Tagesablauf der Bewohnerschaft.
- In der 4er Wohngruppe findet an zwei Abenden pro Woche und in der 3er Wohngruppe an einem Abend pro Woche ein gemeinsames Nachtessen mit einer Betreuungsperson zusammen statt.
- Die monatliche Goldbach-Versammlung (siehe unten), die zweimal wöchentlich für alle Bewohnenden aus allen Angeboten stattfindenden Nachtessen in der Basis Goldbach Mobile, gemeinschaftliche Aktivitäten sowie die Ausflüge aus der Basis Goldbach Mobile fördern das Gemeinschaftsleben und vermitteln Stabilität.
- Durch das ganze Jahr hindurch werden offizielle Feste gemeinsam gefeiert.
- Die erwähnten Anlässe sind zum grossen Teil fakultativ, zu einigen wenigen werden die Bewohnenden verbindlich erwartet.

Betriebskultur

Goldbach-Versammlung

Die Goldbach-Versammlung findet einmal im Monat abends nach dem gemeinsamen Nachtessen in der Basis Goldbach Mobile statt und ist für alle Bewohnenden aus den Wohnangeboten Goldbach Mobile offen. Sie bietet einen kommunikativen Raum für Anregungen, Themen und Konflikte im Wohnverbund Goldbach Mobile.

Workshops

Davon ausgehend, dass Erfolg in lebenspraktischen und sozialen Fähigkeiten fördernd und aufbauend auf das psychische Wohlergehen von Menschen wirkt, organisiert das Betreuungsteam spezifische

Workshops, die in themenbezogene und praktische Teile gegliedert sind. Das Spektrum der Themen umfasst lebenspraktische und soziale Kompetenzen eines Individuums in der Gesellschaft.

Das Ziel der Workshops ist eng an die persönlichen Lernziele aus der Themenbehandlung der Bewohnenden gebunden. Dementsprechend orientiert sich das Betreuungsteam an ihren Bedürfnissen.

Projektarbeit

Die Projekte mit den Bewohnenden leitet das Team selbst oder fragt externe Fachleute an. Ziel dieser Aktivitäten ist die Förderung der und Bewohnenden im Umgang mit ihrer Freizeit und mit der positiven Gruppenwahrnehmung.

Hausordnung

Eine kontinuierlich überprüfte und gemeinsam erstellte Hausordnung soll die Normen- und Wertekultur im Goldbach Mobile definieren und der Orientierung dienen.

Umgang mit Besuch

Besuch ist jederzeit willkommen. Die Bewohnenden sind gebeten, ihren Besuch beim Betreuungsteam anzumelden. Bewohnende, die einen Gast über Nacht beherbergen, sollen das Betreuungsteam und je nach Situation auch die anderen Bewohnenden darüber informieren.

9. Gesundheitsförderung

Grundlage

Die Förderung der eigenen Selbstwahrnehmung bildet den Ausgangspunkt einer gesunden Lebensführung. Als grundlegendes Element erachten wir die Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und damit angemessen umzugehen.

Gesunde Beziehungen

Das Wohlbefinden und die Sicherheit in der Gruppe sind uns ein zentrales Anliegen. Tragende Beziehungen und das „Angenommensein“ in der Gemeinschaft fördern die Selbstakzeptanz und bilden die Basis für eine gesunde Lebensführung und -entwicklung.

Bewegung

Angemessene körperliche Bewegung und kreative Beschäftigung fördern und erhalten das positive Körpergefühl. Gezielte Gemeinschaftsaktivitäten beinhalten bewusst sportliche Anteile.

Ernährung

Die Mahlzeiten sind ausgewogen und wo nötig auf spezielle Bedürfnisse ausgerichtet wie zum Beispiel vegetarische Kost oder Rücksicht auf ärztlich bestätigte Allergien.

Ausflüge/ Gemeinschaftswochenenden

Ausflüge und Spaziergänge in die Natur fördern das Verständnis für deren Kreisläufe und entspannen Geist und Körper. Begleitete Angebote werden nach Bedarf organisiert. Es werden immer wieder Gemeinschaftswochenenden organisiert.

10. Sexualität und Partnerschaft

Grundlage

Sexualität ist ein Teil des menschlichen Lebens. Bei Mobile Basel sehen wir für jeden Menschen das Recht, seine und ihre Sexualität zu leben oder nicht auszuleben. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form und/ oder ob Sexualität allein oder mit (einer) anderen Person(en) Ausdruck findet. Vorausgesetzt sind das gegenseitige Einverständnis der beteiligten Personen und die Rücksichtnahme gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft.

Sexualität, Zärtlichkeit und Sex sind menschliche Ausdrucksformen, die Energie und Lebenskraft beinhalten und zu einem glücklichen Leben beitragen können. Bei Mobile Basel sind wir uns jedoch

bewusst, dass es neben der positiven Kraft der Sexualität auch Schattenseiten gibt. Für diesen Umstand wurde die interne Präventionsstelle (vgl. www.mobilebasel.ch) von Mobile geschaffen. Dadurch wollen wir die Menschen, die von uns begleitet und betreut werden, vor Übergriffen durch Mitarbeitende und Klienten besser schützen, bzw. nach einem erfolgten Übergriff Hilfe zur Bewältigung des Vorfalles anbieten.

Längerfristige Partnerschaften

Paarbildungen innerhalb der Gemeinschaft sind grundsätzlich möglich, solange die Beziehungen zu den restlichen Gruppenmitgliedern aufrechterhalten werden. Dauert die Partnerschaft hingegen ernsthaft und längerfristig an, wird das Paar ermutigt und unterstützt, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Dies mit dem Ziel, der Paardynamik mehr Platz einräumen zu können (mehr Intimität, gemeinsam einen Haushalt führen, gemeinsame Zimmer, etc.). Es ist möglich, sporadisch Gäste oder Partner bei sich im Zimmer übernachten zu lassen. Ebenso ist es möglich, eine Nacht oder ein Wochenende auswärts zu verbringen.

Beziehungen werden begrüsst, solange durch diese weder sich selbst noch dem sozialen Umfeld Schaden zugefügt wird. In der Begleitung achten wir darauf, dass sich gerade partnerschaftliche Beziehungen möglichst gesund entwickeln können. Jeder und jede soll seine eigenen Erfahrungen machen.

Beratungs- und Triage-Leistung

Fragen in direktem Zusammenhang mit Sexualität, Verhütung und Infektionsschutz können in Prozessbegleitungsgesprächen thematisiert werden, evtl. unter Weiterverweisung an den Hausarzt oder die Hausärztin, den Frauenarzt oder die Frauenärztin, den Therapeuten oder die Therapeutin oder an spezialisierte Beratungsstellen. Es bleibt jedoch zu betonen, dass mögliche Konsequenzen sexueller Beziehungen in der Verantwortung der Beteiligten liegen.

11. Konflikt- und Krisenintervention

Prävention

Unsere Aufmerksamkeit gilt auch der frühzeitigen Erkennung von Unstimmigkeiten und Reibungsflächen. Im Begleitgespräch wird erst versucht, die Ursachen der Unzufriedenheit zu benennen und zu verändern. Gelingt dies nicht, kann eine Besprechung mit allen involvierten Personen einberufen werden. Im Bedarfsfall kann auch die ganze Gemeinschaft miteinbezogen werden. Bei unüberbrückbaren Differenzen behält sich das Betreuungsteam vor, den Aufenthaltsvertrag aufzulösen.

Beschwerdeverfahren

Akute Konflikte und Probleme im Goldbach Mobile und von einzelnen Bewohnenden können sofort in Form einer Krisensitzung thematisiert und diskutiert werden. Die Entscheidung für eine Krisensitzung kann von allen Beteiligten getroffen werden. Die Moderation einer solchen Sitzung liegt bei einer situationsneutralen Betreuungsperson.

Kann ein Konflikt nicht intern gelöst werden, haben alle Bewohnenden das Anrecht auf ein ordentliches Beschwerdeverfahren. Diese sind an den zuständigen Vertreter des Vorstandes oder an die Geschäftsstelle Mobile zu richten. Kommt keine Einigung zustande, kann die auf der Website www.mobilebasel.ch benannte Ombudsstelle oder in letzter Instanz die kantonale Aufsichtsbehörde, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt, Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe zur neutralen Beurteilung beigezogen werden. Mit diesem Vorgehen soll eine faire, transparente und nachvollziehbare Lösungsfindung sichergestellt werden.

Ausschlussverfahren

Das Ausschlussverfahren kommt insbesondere dann zum Zug, wenn Bewohnende andere an Leib und Leben bedrohen oder die Bewohnerschaft einzuschüchtern versuchen und so die Lebensqualität und die Sicherheit innerhalb der Gemeinschaft sabotieren. Ebenso führt wiederholter Substanzmittelmissbrauch zu einem Ausschluss. Schliesslich kann ein Ausschlussverfahren auch bei nachhaltiger

Verweigerung der Kooperation eingeleitet werden. Der Ausschluss kann in offensichtlichen und eindeutigen Fällen fristlos erfolgen.

Klinikaufenthalt

Kriseninterventionen aufgrund eines Krankheitsausbruches werden mit den zuständigen Fachpersonen wie Psychiater oder Psychiaterin und/oder Hausarzt oder Hausärztin koordiniert. In akuten Not-situationen und bei Nichterreichen des zuständigen persönlichen Arztes oder Ärztin wird der diensthabende Notfallpsychiater oder Notfallpsychiaterin gerufen. Bei übereinstimmender Einschätzung des/der Bewohnenden sowie des Betreuerteams über die Notwendigkeit der Klinikeinweisung ist auch eine Direkteinweisung in eine Klinik möglich. Dort werden allfällige Abklärungen durch die diensthabenden Fachkräfte vorgenommen. Der Ausbruch einer Krise oder die Einweisung in eine Klinik sind kein Kündigungsgrund. Individuelle Szenarien für einen möglichen Klinikeintritt werden bei Bedarf bereits in der „Vereinbarung für den Krisenfall“ geregelt.

12. Abschiedsgestaltung

Austritte, Kündigungen

Die Thematik rund ums Abschiednehmen wird immer wieder aufgegriffen. Dies speziell, wenn jemand auszieht oder Mitarbeitende gekündigt haben. Wir legen Wert auf eine ritualisierte Abschiedsgestaltung, die in einem würdigen Rahmen innerhalb der Gemeinschaft stattfindet.

Die dazugehörige Emotion wird bejaht und erhält ihren Raum und ihre Zeit. Sind einzelne Bewohner betroffen, bekommen er oder sie während der nötigen Zeit vermehrt Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Kontaktpflege zu Ehemaligen

Ehemalige Bewohnende und Mitarbeitende sind jederzeit zu einem Besuch im Goldbach Mobile willkommen.

13. Schlussbemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass dieses Konzept mit all seinen Paragrafen niemals unsere in Goldbach Mobile entstehende Kultur einfangen kann. Es ist ein umfassender Bestandteil unseres Arbeitens und das tragende Fundament, das unser gemeinschaftliches Leben prägt und durchdringt.

Die Autonomie der Bewohnenden ist ein zentrales Anliegen auf allen Ebenen (konzeptuell, strukturell, Handlungsebene) unserer Arbeit. Die Bewohnenden werden in alle sie betreffenden Prozesse und Entscheidungen mit einbezogen und ihre Ansichten erhalten grosses Gewicht. Die Goldbachversammlung und Wohngemeinschaftssitzungen dienen als Plattform, um auf gleicher Augenhöhe gemeinsam das eigene Zuhause mit zu gestalten.

Wertschätzung, Herzlichkeit und Anteilnahme wollen wir in unserer täglichen Arbeit leben und an unsere Bewohnenden weitergeben.

Pasqual Wagner, 29.05.2019